

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Elektronisch: EnV.AEE@bfe.admin.ch

26. August 2016

Vernehmlassung zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV).

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und tragen damit einen wesentlichen Teil zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung bei.

Entscheidend für die Schweizer Unternehmen ist, dass sie Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen beziehen können. Ansonsten leidet die Wettbewerbsfähigkeit, was gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke verhindert werden muss. Noch wichtiger ist für die Unternehmen, dass die Energie verlässlich zur Verfügung steht. Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen trägt dazu nicht bei, weshalb wir eine generell kritisch Haltung gegenüber der Subventionierung solcher Anlagen einnehmen.

In der vorliegenden Verordnungsrevision erachten wir die Anpassungen der KEV-Vergütungssätze als zentral. economiesuisse begrüsst die regelmässige Überprüfung und Anpassung dieser KEV-Vergütungssätze. Indem die Vergütungssätze regelmässig nach unten angepasst werden, erhöht sich die Effizienz der eingesetzten Mittel. Zudem ist ein abnehmender, degressiver Verlauf der Vergütungssätze richtig, wenn die Subventionierung von erneuerbaren Energien als Anschubfinanzierung gelten soll und überhöhte Renditen vermieden werden sollen.

Mit dem Bericht 'Überprüfung der Gestehungskosten und der Vergütungssätze von KEV-Anlagen' wurde endlich der Forderung nach mehr Transparenz bei der Berechnung der Vergütungssätze Rechnung getragen, was wir als wichtig erachten und daher sehr begrüssen. Ebenfalls begrüssen wir die

aus dem Bericht resultierende Absenkung der Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen sowie für die Kleinwasserkraft. Jedoch sollte die Absenkung der Vergütungssätze vor dem Hintergrund des anhaltend starken Schweizer Frankens stärker ausfallen. Zudem sollte der Fokus bei der Förderung stärker auf Grossanlagen liegen, da bei diesen der Zubau mit gleichen finanziellen Mitteln grösser ausfällt als bei Kleinanlagen. Ansonsten verteuern sich die Stromkosten unnötigerweise.

Generell sind wir jedoch der Meinung, dass es in der heutigen Situation mit einem Stromüberangebot und enorm tiefen Strompreisen in Europa nicht sinnvoll ist, neue Produktionskapazitäten subventioniert zuzubauen. Jede heute zugebaute Kilowattstunde aus Photovoltaik-Anlagen könnte zu einem späteren Zeitpunkt kostengünstiger produziert werden. Mit denselben finanziellen Mitteln könnte in Zukunft eine weitaus grössere Menge an Kapazität zugebaut werden als heute. Falls die Produktion aus Photovoltaik dereinst marktfähig wird, würde es dann auch keine Subventionen mehr dafür benötigen. Ferner sind wir der Meinung, dass gerade die Produktion aus Photovoltaik – zumindest solange die Speicherproblematik nicht gelöst ist – nur einen verschwindend kleinen Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten kann und auch deshalb im heutigen Umfeld nicht subventioniert werden sollte.

economiesuisse bemängelt bei den vorgesehenen Verordnungsanpassungen die lange Zeitdauer (10 bzw. 16 Monate), bis diese Anpassungen bei den Vergütungssätzen von Photovoltaikanlagen und Kleinwasserkraft in Kraft treten. In dem vorherrschenden sehr dynamischen Marktumfeld ist dies eine zu lange Reaktionszeit, wodurch ein effizienter Mitteleinsatz geschmälert wird. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollten sparsam und effizient eingesetzt werden, um pro Förderfranken ein Maximum an produzierter Energie zu erhalten und dabei gleichzeitig die Wirtschaft und die Haushalte möglichst wenig zu belasten. Wir plädieren daher für eine regelmässigeren und kontinuierlichen Anpassung der Vergütungssätze, bspw. wäre eine monatliche Anpassung der Vergütungssätze zielführender und effizienter.

Mit den weiteren Anpassungen (Auszahlung KEV-Mittel über die Swissgrid AG, Verkürzung von Fristen für Inbetriebnahme von Anlagen, Umgang mit Springer-Anlagen) sind wir einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Sichtweise.

Freundliche Grüsse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Beat Ruff
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,
Energie und Umwelt